

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0562
621 - Fachbereich Allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 18.12.2008
Bearb.:	Frau Antje Thum	Tel.: 158	öffentlich
Az.:	621/thu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

03.02.2009

Beschluss der Stadtvertretung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25. Mai 2008

Beschlussvorschlag

Die Gemeindewahl vom 25.05.2008 wird in der am 27.10.2008 festgestellten und am 29.10.2008 bekannt gemachten Fassung für gültig erklärt.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008 sowie über Einsprüche zu beschließen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat bei der Vorprüfung in seiner Sitzung am 16.07.2008 festgestellt, dass den Einsprüchen gegen die Gemeindewahl stattzugeben war. Die Stadtvertretung ist diesem Vorschlag durch Beschluss vom 30.09.2008 gefolgt, sodass der Gemeindewahlausschuss am 27.10.2008 erneut getagt und das Ergebnis der Gemeindewahl wie folgt neu festgestellt hat.

„Aus der Liste der SPD wurde zusätzlich folgender Bewerber gewählt: Herr Bodo von Appen. Darüber hinaus bleibt das Ergebnis der Gemeindewahl vom 25.05.2008 in der Form der Bekanntmachung vom 04.06.2008 gültig.“

Gegen diese Bekanntmachung vom 29.10.2008 wurde kein Einspruch eingelegt. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt deshalb vor, die Wahl in der Form der Bekanntmachung vom 29.10.2008 für gültig zu erklären.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister